



**An den Grossen Rat**

**17.0733.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 15. November 2017

Kommissionsbeschluss vom 15. November 2017

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ausgabenbericht Nr. 17.0733.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018–2021**

sowie

**Bericht der Kommissionsminderheit**

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 18. Oktober 2017 mit der Vorberatung des Ausgabenberichts Nr. 17.0733.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018–2021 beauftragt. Die BKK ist auf den Ausgabenbericht eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements Basel-Stadt die Departementsvorsteherin und die Leiterin Kulturinstitutionen der Abteilung Kultur teilgenommen.

Nach Abschluss der Beratung teilte sich die Kommission zwecks Berichterstattung und Antragstellung in eine Mehrheit und eine Minderheit auf.

Der Mehrheit gehören an: Oswald Inglin (Präsident), Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Lea Steinle

Der Minderheit gehören an: Catherine Alioth, Pascal Messerli, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring, Heiner Vischer.

## 2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018–2021 folgende Ausgaben zu bewilligen:

Betriebsbeitrag 2018–2021 1'320'000 Franken (330'000 Franken p.a.)

Dieser Antrag bedeutet eine Erhöhung der bisherigen Beiträge von 800'000 Franken total bzw. 200'000 Franken p.a. um 130'000 Franken p.a. Der Erhöhungsantrag ist veranlasst durch den Wegfall der Unterstützung von 150'000 Franken p.a. aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft (KVP), welche ab 2018 nicht mehr weitergeführt wird. Die bei der Musikwerkstatt eingesparten Gelder wird Basel-Landschaft 2018 anderen Institutionen in Basel-Stadt zufließen lassen: Basler Papiermühle, Stadtkino, Gare du Nord, Kulturbüro. Die Kulturvertragspauschale wird im kommenden Jahr unverändert weitergeführt. Die Beendigung der Unterstützung der Musikwerkstatt über die KVP wurde bereits 2014 kommuniziert und erfolgt unabhängig vom sogenannten 80-Millionen-Deal der partnerschaftlichen Verhandlungen im Jahr 2015.

Der vorliegende Ausgabenbericht sieht damit vor, den Ausfall zu einem grossen Teil, aber nicht vollständig zu kompensieren. Die Erhöhung um 130'000 Franken p.a. liegt 20'000 Franken tiefer als die bis Ende 2017 laufenden Zahlungen von 150'000 Franken p.a. aus der Kulturvertragspauschale.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 17.0733.01 und dessen Beilagen zu entnehmen.

### **3 Erwägungen der Kommissionsmehrheit**

#### **Attraktivität und Bedarf**

Das Angebot der Musikwerkstatt erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Es wird monatlich von über 1'500 Personen besucht. Die Nutzerzahlen sind seit Jahren steigend und es bestehen bei bestimmten Angeboten Wartelisten. Die Nachfrage spricht für die Attraktivität des Angebots und für den Bedarf, der im Bereich Musikbildung gerade im niederschweligen Bereich besteht.

Die Institution arbeitet günstig und leistet einen wichtigen und sehr wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung in Basel-Stadt.

#### **Ohne Kompensation keine Musikwerkstatt**

Das Departement und die Musikwerkstatt haben verschiedene Szenarios der künftigen Finanzbeiträge aus Basel-Stadt durchgerechnet. Es hat sich gezeigt, dass ohne substanzielle Kompensation der bisherigen Gelder aus der Kulturvertragspauschale das Angebot der Musikwerkstatt nicht in der bisherigen Form aufrechterhalten werden kann. Die Unterrichts- und Kursgebühren müssten massiv erhöht werden, was zu entsprechenden geringeren Besuchen führen würde. Eine Kompensation auf diesem Weg ist illusorisch. Eine noch weiter reduzierte Unterstützung würde wegfallende Angebote, Lohneinbussen beim Personal und auch Entlassungen bedeuten. Eine dermassen geschwächte Musikwerkstatt, die ihre bisherige Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann, hätte keine gesicherte Zukunft mehr.

#### **BL-Gelder bleiben 2018 erhalten**

Über die Kulturvertragspauschale fliessen auch 2018 rund 10 Millionen aus BL an Kulturinstitutionen in BS. Dass die Unterstützung der Musikwerkstatt in diesem Rahmen ab 2018 wegfällt, wurde bereits 2014 kommuniziert. Grund dafür ist, dass über die KVP gemäss Kanton BL keine Bildungsangebote mehr unterstützt werden sollen. Betroffen davon ist einzig die Musikwerkstatt.

Der Rückzug von Basel-Landschaft ist zwar sehr zu bedauern, doch muss berücksichtigt werden, dass der basellandschaftliche Anteil an allen Schülerinnen und Schülern bisher 20 Prozent betragen hat. Der basellandschaftliche Beitrag, der bisher drei Viertel der baselstädtischen Beteiligung ausmachte, war also deutlich höher als der Kundenanteil aus dem Landkanton. Basel-Landschaft berücksichtigte auch die Koppelung des baselstädtischen Beitrags an den basellandschaftlichen während der laufenden Leistungsperiode und trat erst auf dessen Ende hin aus.

#### **Freiwillige Lohneinbussen beim Personal und höhere Gebühren für Basel-Landschaft**

Die Kommissionsmehrheit weist auf die eindruckliche Eigenleistung der von den Finanzmassnahmen direkt betroffenen Lehrerinnen und Lehrer der Musikwerkstatt hin. Die Institution will ihren Betrieb möglichst ungeschmälert weiterführen. Da der Kanton Basel-Stadt die Ausfälle aus der KVP nicht voll kompensiert, entsteht eine Finanzierungslücke. Zur Deckung derselben hat sich das Personal freiwillig entschieden, solidarisch eine lineare Lohneinbusse zu tragen, statt mit Entlassungen und einigen Angebotsreduktionen auszugleichen.

Die Gebührenerhöhung für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft von 63 auf 78 Franken ist spürbar. Sie soll aber nicht noch höher sein, da sie sonst vom Besuch der Kurse abhalten und zusätzliche Einbussen verursachen würde. Die Musikwerkstatt wird gemäss internen Berechnungen durch die Erhöhung der BL-Tarife Mehreinnahmen von ca. 11'000 Franken generieren, vorausgesetzt, dass die basellandschaftlichen Kurs- und Unterrichtsbesuche

gleich bleiben. Die Einnahmen von rund 372'000 Franken (Stand 2016) würden dadurch um knapp 3 Prozent ansteigen.

### **Keine Doppelung des Angebots von Musikakademie / Musikschule**

Die Musikwerkstatt funktioniert nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung der Musikschule in der Musikakademie. Bestimmte Instrumente werden nur in der Musikwerkstatt unterrichtet. Das Konzept der Musikwerkstatt bei der Akquisition von Schülerinnen und Schülern beruht seit Jahrzehnten darauf, dass Menschen aus allen Altersschichten mit den niederschweligen Angeboten angesprochen werden. Das Ziel dabei ist, dass auch Eltern (und Grosseltern) über den Einzelunterricht die Musik in ihre Familien tragen und dass in der Folge dann deren Kinder (und Grosskinder) bei der Musikwerkstatt die Angebote für Kinder und Jugendliche nutzen. Dieses Konzept konnte in den letzten Jahren sehr erfolgreich umgesetzt werden.

Sowohl das Unterrichtsangebot als auch die Unterrichtsformen von Musikwerkstatt und Musikschule/Musikakademie unterscheiden sich sehr voneinander. Die Niederschwelligkeit und das Integrationspotential der Musikwerkstatt sind hoch. Dies beruht unter anderem auf der Möglichkeit, ganz ohne musikalische Kenntnisse oder Vorbildung in offenen Unterrichtsformen wie Improvisationsworkshops einsteigen zu können. Dies ist insbesondere für Personen ohne familiäre Vorprägung attraktiv. Somit wird eine ganze Bandbreite der Bevölkerung unabhängig von sozialen Voraussetzungen erreicht. Integratives Potential ist im Fall der Musikwerkstatt deshalb unabhängig von Migrationshintergrund oder Einkommensstruktur vorhanden.

Die Musikschule der Musikakademie kann – ganz abgesehen von ihren ohnehin sehr langen Wartelisten – nicht für die Musikwerkstatt einspringen. Die Musikschule pflegt ein völlig anderes Verständnis von Musikunterricht bzw. musikalischen Vermittlungsformen. Einen Ersatz kann auch die Volksschule mit ihrem sehr eingeschränkten Angebot (vor allem Gesangs-, Flöten- und Trommelstunden) nicht bieten.

### **Gut angelegtes Geld: Kulturelle Verankerung und Bedeutung des Angebots**

Die positiven Auswirkungen des Musikunterrichts auf andere Bildungsleistungen sind erwiesen. Umso begrüssenswerter ist die grosse Nachfrage bei Kindern und Jugendlichen, die das Unterrichtsangebot der Musikwerkstatt wahrnehmen: Aktuell sind es 244 Kinder und Jugendliche bei 472 Anmeldungen (das Jahrestotal ist noch nicht definitiv). In den Jahren 2012 bis 2015 schwankte die Zahl Anmeldungen zwischen 713 und 486.

Positive Wirkungen hat das Angebot insbesondere auch für Kleinbasel. Kleinbasel hat eine weniger dichte kulturelle Infrastruktur als Grossbasel. Die Nähe der Musikwerkstatt für die Kleinbasler Bevölkerung hat einen integrativen Effekt. Es werden Personen auf ein schulisches Angebot aufmerksam gemacht, denen dieses sonst wortwörtlich fern liegen würde.

Während der Beratung in der BKK wurde das Fehlen einer Strategie zur kulturpolitischen Bewertung der Musikwerkstatt bemängelt. Dieser Aspekt ist diskutabel. Jedoch hat die Musikwerkstatt hierauf keinen Einfluss. Sie darf nicht für ein Fehlen an strategischen Grundlagen bestraft werden. Unabhängig von der Auseinandersetzung über eine Strategie zur musikalischen Bildung und dem Genauigkeitsgrad der betreffenden Vorgaben zeigt die Nachfrage den Bedarf an musikalischer Bildung, wie er hier gewonnen wird. Eine existenzbedrohende Reduktion an öffentlichen Mitteln, die bisher gut angelegtes Geld waren, muss verhindert werden.

## 4 Antrag

Mit der Musikwerkstatt wurde in den vergangenen dreissig Jahren eine musikalische Bildungsheimat aufgebaut. Diese Heimat ginge bei einer Betriebsschliessung den Lehrpersonen sowie den vielen Schülerinnen und Schülern verloren. Die meisten der Schülerinnen und Schüler würden auch den bisherigen Zugang zu musikalischer Bildung einbüßen und der Kanton ohne Not einen erfolgreichen Teil seines Bildungsangebots verlieren. Man muss das Verhältnis der Beiträge des Kantons an die sehr kosteneffiziente Musikwerkstatt und den kulturellen Gewinn daraus im Auge behalten. Der Verlust der Musikwerkstatt wäre bedeutender als eine finanzielle Einsparung für den Kanton.

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragt einstimmig, den beigelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht mittels Zirkularverfahren am 15. November 2017 einstimmig verabschiedet und Oswald Inglin (Kommissionspräsident) zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018–2021**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 17.0733.01 vom 12. September 2017 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 17.0733.02 vom 15. November 2017, beschliesst:

Für die Musikwerkstatt Basel werden Ausgaben von Fr. 1'320'000 (Fr. 330'000 p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Bericht der Kommissionsminderheit**

zum

### **Ausgabenbericht Nr. 17.0733.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018–2021**

Der Kommissionsminderheit gehören Catherine Alioth, Pascal Messerli, Stephan Mumenthaler, Joël Thüring und Heiner Vischer an. Sie beantragt die im vorliegenden Ausgabenbericht ausgewiesene Erhöhung der Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel nur für die Jahre 2018-2019 (und nicht wie beantragt für die Jahre 2018–2021) von 130'000 Franken p.a. zu genehmigen und die Beiträge für die Jahre 2020-2021 wie bisher bei 200'000 Franken p.a. zu belassen. Der Ausgabenbericht rechtfertigt nach Meinung der Kommissionsminderheit eine Erhöhung der Ausgaben des Kantons an die Musikwerkstatt Basel nicht. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Musikwerkstatt auch ohne erhöhten Kantonsbeitrag, beispielsweise durch Generieren von entsprechenden Drittmitteln, weiter bestehen kann. Wenn Bedarf besteht, könnten auch weitere private Anbieter einspringen und Lösungen anbieten.

### **Erwägungen der Kommissionsminderheit**

Das Präsidialdepartement begründet den Erhöhungsantrag mit dem Wegfall der Unterstützung der Musikwerkstatt aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft. Basel-Landschaft hat seinen Ausstieg jedoch bereits im Jahr 2014 bekannt gegeben. Deshalb hatte damals Basel-Stadt seine Beiträge auch um 30'000 Franken auf 200'000 Franken p.a. erhöht. Die Musikwerkstatt hatte somit drei Jahre Zeit, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, um ihren Betrieb unter diesen neuen Umständen zu sichern. Die Kommissionsminderheit ist zudem dezidiert der Meinung, dass wegfallende Beiträge aus Basel-Landschaft nicht automatisch von Basel-Stadt kompensiert werden sollen. Dies schafft ihrer Meinung nach ein falsches Signal in Richtung Basel-Landschaft und würde auch für kommende Verhandlungen und weitere partnerschaftliche Geschäfte ein unangebrachtes Präjudiz schaffen.

Ferner begründet das Präsidialdepartement seinen Antrag für eine höhere Finanzierung der Musikwerkstatt mit dem Argument, dass der Standort Kleinbasel eine hohe Integrationswirkung habe. Eine Statistik zur Herkunft der Schüler und Schülerinnen aus Basel-Stadt nach Quartieren konnte der Kommission jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Weshalb eine genauere Aufschlüsselung der Herkunft der Teilnehmenden (z.B. nach Postleitzahl) nicht möglich sein soll, erschliesst sich der Kommissionsminderheit nicht und lässt letztlich am vorgebrachten Integrationsargument hinsichtlich des Standortes im Kleinbasel und der Niederschwelligkeit des Angebots zweifeln.

Die Kommissionsminderheit unterstützt trotzdem geschlossen das Ziel, eine bedarfsorientierte Musikausbildung für alle Bevölkerungsschichten offen zu halten. Sie beantragt deshalb als Kompromiss auf den vorliegenden Ausgabenbericht dennoch teilweise einzutreten und eine Erhöhung der Finanzhilfe von 130'000 p.a. Franken auf 330'000 Franken p.a. für die Jahre 2018 und 2019 zu bewilligen. Für die Jahre 2020 und 2021 soll hingegen die Finanzhilfe, wie bisher, 200'000 Franken p.a. betragen. Die Musikwerkstatt erhält dadurch erneut zwei Überbrückungsjahre, um ein Betriebskonzept zu entwickeln, wie mit den staatlichen Finanzhilfen (und allenfalls unter Generierung von zusätzlichen Drittmitteln) für 2020-2021 und darüber hinaus der Betrieb gewährleistet bleibt. Und zwar ohne dass der Kanton Basel-Stadt mittelfristig Mehrausgaben infolge des Ausstiegs des Kantons Basel-Landschaft zu tätigen hat. Auch wäre durchaus denkbar, dass Schüler und Schülerinnen die Kurse der Musikschulen in der Musik Akademie Basel besuchen. Diese bewegen sich im ähnlichen finanziellen Rahmen wie bei der Musikwerkstatt und bieten auch niederschwellige Einsteigerangebote an.

Die Kommissionsminderheit hätte sich gewünscht, dass noch weitere, alternative Szenarien im Ratschlag aufgezeigt worden wären, um den Antrag auf eine Beitragserhöhung besser in eine

kulturpolitische Gesamtperspektive des Kantons einordnen zu können. Diese erneut verpasste Chance im Sinne einer Gesamtstrategie wird daher ausdrücklich bemängelt.

## 5 Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Kommissionsminderheit dem Grossen Rat mit 5:0 Stimmen dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit hat diesen Bericht am 30. Oktober 2017 einstimmig verabschiedet und Catherine Alioth zu ihrer Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Kommissionsminderheit



Catherine Alioth

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss



## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018–2021**

(vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 17.0733.01 vom 12. September 2017 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 17.0733.02 vom 15. November 2017, beschliesst:

1. Für die Musikwerkstatt Basel werden Ausgaben von Fr. 660'000 (Fr. 330'000 p.a.) für die Jahre 2018–2019 bewilligt.
2. Für die Musikwerkstatt Basel werden Ausgaben von Fr. 400'000 (Fr. 200'000 p.a.) für die Jahre 2020–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.